

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1023
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.06.2010

Niederschrift

der 33. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, dem 12.05.2010,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 00:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Christopher Nübel
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

(bis 22:20 Uhr)

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	
Herr Harald Scherer	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 19:00 Uhr)
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Dieter Scholz	Stadtrat	
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Michael Bassemir	Büro Landesgartenschau	(bis 22:20 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer	Büro Landesgartenschau	(bis 22:20 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Burkhard Schirmer	SPD-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt zur Tagesordnung, den Magistratsantrag zur *Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung*, TOP 14 der Einladung, vor den Antrag zur *weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen*, TOP 4 der Einladung, zu nehmen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht formal dagegen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/Linke/BLG).

Stv. Koch-Michel, BLG, stellt ihren Antrag *„Planungen zum Bahnhofsvorplatz; hier: Bürgerversammlung vor Ort“*, TOP 24 der Einladung, zurück.

Nachdem keine weiteren Anträge und keine Einwände zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** fest, dass sie in der nachfolgenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 20.04.2010 - ANF/3039/2010
Durchführung des Zensus 2011 -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 20.04.2010 - ANF/3040/2010
Ansiedlung eines Nahversorgers auf ehemaligen
amerikanischen Gelände (PX) -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß - Ausstellung ANF/3050/2010
von Gießen-Pässen -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Greilich vom ANF/3051/2010
03.05.2010 - Abgesagte Sitzung des Ausländerbeirates -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/3062/2010
05.05.2010 - Neue Verwaltungskraft im Amt für
Magistrat, Information und Service -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|------|---|---------------|
| 2. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.3.2010 - | STV/2978/2010 |
| 3. | Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 | STV/3017/2010 |
| 4. | Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 - | STV/3008/2010 |
| 4.1. | Finanzierung Landesgartenschau;
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 - | STV/3034/2010 |
| 5. | Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 - | STV/3014/2010 |
| 5.1. | Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 - | STV/3036/2010 |
| 6. | Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau 2014 - Wieseckau
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Wieseckau auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 - | STV/2991/2010 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 7. | Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau - Lahnaue
Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Lahnaue auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014 (Vergabe-Nr. 67.09.063)
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 - | STV/3013/2010 |
| 8. | Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2010 - | STV/2913/2010 |
| 9. | Bebauungsplan GI 04/24 "Veterinärklinik I";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2010 - | STV/2987/2010 |
| 10. | Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2010 - | STV/2992/2010 |
| 11. | Bebauungsplan GI 04/28 "Seltersberg IV" (Neue Psychiatrie);
hier: Aufstellungsverfahren für ein Teilgebiet, Vorentwurfsbilligung
- Antrag des Magistrats vom 30.03.2010 - | STV/3000/2010 |
| 12. | Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 - | STV/3006/2010 |
| 13. | Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP)
- Antrag des Magistrats vom 18.03.2010 | STV/2985/2010 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2010 - | STV/2972/2010 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 15. | Wanderausstellung "Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 - | STV/2997/2010 |
| 16. | Bericht zum vorliegenden Konzept der Schulsozialarbeit vom 03.09.2009
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 - | STV/2998/2010 |
| 17. | Berichtsantrag zu dem in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarepaket MS Office
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 - | STV/2999/2010 |
| 18. | Entwicklung der Kosten und Gebühren in Gießener Kindertagesstätten
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.04.2010 - | STV/3024/2010 |
| 19. | Ausstellungsfläche für den Gießener Neuen Kunstverein
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.04.2010 - | STV/3025/2010 |
| 20. | Stellenbesetzung Erzieher/-innen
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.04.2010 - | STV/3030/2010 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 21. | Berichtsantrag zur geplanten Sanierung der Philosophenstraße (Antrag der Die Linke-Fraktion vom 01.03.2010, STV/2951/2010);
hier: Aussprache | |
| 22. | Resolution an die Hess. Landesregierung;
hier: Wiedereinführung des Tempolimits 100 km/h auf dem Gießener Ring
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.04.2010 - | STV/3022/2010 |
| 22.1. | Tempolimit und Lärmschutz auf dem Gießener Ring
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 - | STV/3033/2010 |

23. Berichts Antrag zum Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH STV/3032/2010
 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2010 -
24. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 20.04.2010 - ANF/3039/2010**
 Durchführung des Zensus 2011 -
-

Anfrage:

Einem aktuellen Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zufolge soll im Jahr 2011 ein Zensus inklusive Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt werden. Die Kosten für die Durchführung sollen z. T. von den Kommunen getragen werden, die dadurch mit hessenweit insgesamt 15 Mio. € belastet werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Mit welchen Gesamtkosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten - ist für die Durchführung des Zensus in Gießen zu rechnen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Modalitäten der Durchführung des Zensus sind in vielen Dingen noch ungeklärt. So ist im Vorfeld auch kein exakter Personalbedarf zu ermitteln. Die tatsächlich zu erwartenden Personalkosten können somit nicht beziffert werden. Das Hessische Statistische Landesamt hat Tabellen zur Kostenschätzung herausgegeben, die – mit ebenfalls vom Landesamt zur Verfügung gestellten erwarteten Fallzahlen gefüllt - eine Kostenschätzung zum Ergebnis haben. Demnach wären Personalkosten in Höhe von 41.542 € zu erwarten und Sachausgaben von insgesamt 137.062 €.

In diesem Zusammenhang werde ich, wie in allen anderen Fällen auch, auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips achten, so dass entstehende Kosten vom Land auch übernommen werden.

Sollte das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten werden, werde ich überprüfen, im Schulterschluss mit Frau Landrätin Schneider, in welcher Weise die Durchführung des Zensus boykottiert werden kann.“

- 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 20.04.2010 - ANF/3040/2010**
 Ansiedlung eines Nahversorgers auf ehemaligen
 amerikanischen Gelände (PX) -
-

Anfrage:

Der Verkauf und die Vermietung der Wohnungen in der Marshallsiedlung haben große

Fortschritte gemacht. Von den neuen Bewohner/innen wird immer wieder nachgefragt, ob und wann auf dem Gelände des ehemaligen amerikanischen Marktes (PX) ein Nahversorger angesiedelt werden kann. **Ich frage den Magistrat:** „Wann wird der Magistrat einen entsprechenden B-Plan erstellen, der eine solche Ansiedlung möglich macht?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Der Bebauungsplan GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ hat im Vorentwurf (2007) bereits im südöstlichen Bereich der Pendleton Barracks ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel mit 2.500 m² Verkaufsfläche ausgewiesen. Die weitere Bearbeitung wurde zurück gestellt, da Altlasten- und Artenschutzuntersuchung noch durchzuführen waren. Der angrenzende Bereich der Dulles-Siedlung konnte dagegen zur Rechtskraft gebracht werden.“

Mit dem Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), wurden zudem die Prioritäten der Vermarktung abgestimmt. Hiernach soll zunächst die Bergkaserne entwickelt und erschlossen werden. Die Entwicklung der Pendleton Barracks erfolgt anschließend. Seitens der BlmA ist beabsichtigt, kurzfristig eine Markterkundung für einen Frische- und Getränkemarkt (ca. 800 + 400 m² Verkaufsfläche) in der Bergkaserne durchzuführen. Da in der Pendleton Barracks eine größere Verkaufsflächenausweisung vorgesehen ist, und für beide Standorte eine stabile und nachhaltige Entwicklung gesichert werden soll, sind Bewerbungen für den Markt in der Bergkaserne und gleichzeitig für den Standort der Pendleton Barracks durch einen späteren Betreiber möglich.“

1. Zusatzfrage: „Was soll nach Auffassung des Magistrats dort entstehen (Nahversorger, großflächiger Einzelhandel)?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs waren mindestens zwei und höchstens drei Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt maximal 2.500 m² zulässig. Davon ist eine Gesamt-Verkaufsfläche von maximal 2.000 m² für Nahrungs- und Genussmittel, inklusive Getränke zulässig. Auf maximal 500 m² Verkaufsfläche der Einzelhandelsbetriebe sind sonstige Sortimente (Randsortimente) zulässig, wenn einzelne Warengruppen eine Flächengröße von maximal 200 m² einhalten. Dieses künftige Quartierszentrum könnte somit z.B. einen Vollsortimenter, einen Getränkemarkt, einen Discounter und auch verschiedene Dienstleistungen aufnehmen.“

Nach der Markterkundung kann das Betreiberkonzept geprüft und ein mit allen Beteiligten abgestimmter Bebauungsplan weiter entwickelt werden.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß - Ausstellung von Gießen-Pässen -

ANF/3050/2010

Anfrage:

„Wurden von der Stadt Gießen in dem Zeitraum vom 01.01.2010 bis 16.03.2010 (sog. haushaltslose Zeit) ‚Gießen Pässe‘ ausgestellt und wenn ja, wie viele?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es wurden in der Zeit vom 01.01.2010 bis 16.03.2010 insgesamt 968 ‚Gießen-Pässe‘ ausgestellt, die sich wie folgt gliedern:

- 388 Verlängerungen
- 580 Neuausstellungen.“

1. Zusatzfrage: „Weil die Gießen-Pässe zu den freiwilligen Leistungen gehören und die früheren Kämmerer da immer etwas zimperlich waren, frage ich, aufgrund welcher Rechtsgrundlage konnten die Gießen-Pässe während dieser Zeit ausgestellt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„In der Tat gehören die Gießen-Pässe zu den sogenannten freiwilligen Leistungen. Die Gießen-Pässe sind auf Grundlage eines eindeutigen Stadtverordnetenbeschlusses und vorliegenden Verwaltungsrichtlinien ausgestellt worden und ich weiß natürlich, in welche Richtung Ihre Frage zielt. Ich sage auch ganz eindeutig, hätte es wegen der Ausstellung dieser Gießen-Pässe Konflikte gegeben, hätte ich diese gerne mit dem RP ausgetragen, denn ich als Sozialdezernentin kann es nicht verantworten, dass 3 Monate lang für Menschen, die auf den Gießen-Pass angewiesen sind, keine Gießen-Pässe ausgestellt werden.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es noch weitere Leistungen, die aufgrund dieser Rechtsgrundlage geleistet wurden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Antwort muss ich schriftlich nachreichen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Greilich vom 03.05.2010 ANF/3051/2010
- Abgesagte Sitzung des Ausländerbeirates -**

Anfrage:

„Warum wurde die Sitzung des Ausländerbeirates am 23.3.2010 kurzfristig abgesagt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „In der o. g. Sitzung des Ausländerbeirates war auf Wunsch des Ausländerbeirates vorgesehen, dass u. a. die Oberbürgermeisterin ihre Vorstellungen zur Integrationsarbeit in der Universitätsstadt Gießen darlegt und diese anschließend zur Diskussion stellt. Aufgrund eines kurzfristig angesetzten unaufschiebbaren Termins konnte ich diesem Wunsch leider nicht entsprechen, sodass sich der Vorsitzende des Ausländerbeirates dazu entschloss, die Sitzung abzusagen.“

1. Zusatzfrage: „Wie wurde sichergestellt, dass alle Eingeladenen rechtzeitig Kenntnis von der Absage erhielten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates hat alle schriftlich zur Sitzung eingeladenen Personen von der Absage per Post

informiert. Darüber hinaus wurde in der Gießener Allgemeinen Zeitung und im Gießener Anzeiger auf die Absage der Sitzung hingewiesen. Am Eingang des Rathauses hat ferner ein Aushang auf den Ausfall der Sitzung aufmerksam gemacht.“

2. Zusatzfrage: „Welche Kosten sind für die angesetzte, dann aber kurzfristig abgesagte Sitzung entstanden (für öffentliche Bekanntmachungen, Porto, anteilige Personalkosten usw.)?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „440,83 €.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom
05.05.2010 - Neue Verwaltungskraft im Amt für
Magistrat, Information und Service -**

ANF/3062/2010

Anfrage:

Im Amt für Magistrat, Information und Service soll eine neue Verwaltungskraft zusätzlich eingestellt worden sein. Als Aufgabe soll sie Reden und Grußworte für die Oberbürgermeisterin verfassen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Sind diese Informationen richtig und wie genau lautet die Aufgabenbeschreibung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Richtig ist, dass eine Mitarbeiterin seit Beginn dieses Monats für die Dauer von 3,5 Monaten kurzfristig und geringfügig im Bereich des Büros für Magistrat, Information und Service beschäftigt wird. Unrichtig ist, dass sie Reden und Grußworte für mich verfasst. Richtig ist, dass sie der Internetredaktion sowie der Pressestelle durch die Erstellung und das Redigieren von Texten zuarbeitet und damit zum einen bei dem baldigen Relaunch unserer Internetseite behilflich ist, zum anderen einen geringen Teil der Aufgaben übernimmt, die die derzeit in Elternzeit befindliche bisherige Pressesprecherin wahrgenommen hat.“

1. Zusatzfrage: „Welche Stelle nimmt die neue Kraft ein und wie wird sie vergütet?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Da die Stelle der Pressesprecherin personell nicht neu besetzt wurde, sondern durch interne Organisationsänderungen ausgefüllt wird, nimmt die Mitarbeiterin durch die Erstellung von Texten für Presse und Internet Teile aus dem Aufgabengebiet der Pressesprecherin wahr. Über die Vergütungsgruppe möchte ich in öffentlicher Sitzung nichts mitteilen.“

2. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat dieser Stellenbesetzung - bei Stellenbesetzungssperre - zugestimmt und wenn ja mit welcher Begründung - bei den HH-Restriktionen der Aufsichtsbehörde?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es wurde keine Aufhebung der Stellenbesetzungssperre beantragt, da es sich im vorliegenden Fall um eine Teilvertretungstätigkeit nach § 13 HGLG handelt.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen** **STV/2978/2010**
- Antrag des Magistrats vom 16.3.2010 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4(1) c der Jugendamtssatzung soll

Frau Yvonne Fritz

als Vertreterin für Joachim Tschakert gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

3. **Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen** **STV/3017/2010**
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010
-

Antrag:

„Als Mitglieder für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden

1. Herr Jan Peter Gawinski, Gesamtverein der Gießener Fünfziger-Vereinigungen, Senckenbergstraße 11, 35390 Gießen,
2. Herr Paulfried Spies, Vitos-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Licher Straße 106, 35394 Gießen,

gewählt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

4. **Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;** **STV/3008/2010**
hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Der Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau 2014 mit Investitionen im Bereich "Wieseckau", im Bereich "Lahnau" und "Korridore" in Höhe von ca. 21,4 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten für den Durchführungshaushalt und die "internen Kosten" werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden als gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von 21,4 Mio. € (brutto - d. h. ohne Anrechnung von Zuweisungen und Zuschüssen) beschlossen."

Stadtverordnetenvorsteher Gail berichtet, dass **Stv. Koch-Michel**, BLG, im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beantragt hat, in Punkt 1 des Antrags die Formulierung „zur Kenntnis genommen“ durch „beschlossen“ zu ändern.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** weist weiterhin daraufhin, dass die **Faktionen CDU, SPD, B'90/Die Grünen und FDP** im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag gestellt haben:

- „1. Der derzeitige Punkt 2. der Vorlage wird Punkt 2.1. **neu**.
2. Es werden folgende Punkte **neu** hinzugefügt:
 - 2.2. Es werden – oberhalb einer Grenze von 500.000 € veranschlagter Kosten – nur solche Maßnahmen durchgeführt, für die Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden können.
 - 2.3. Werden städtische Maßnahmen nicht durchgeführt, verringert sich das gedeckelte Budget gem. Punkt 2.1. um die für diese Maßnahmen veranschlagten Kosten.
 - 2.4. Für alle städtischen Maßnahmen – oberhalb einer Grenze von 500.000 € veranschlagter Kosten – werden der Stadtverordnetenversammlung Projektanträge zur Einzelentscheidung vorgelegt.“

Abschließend informiert der **Stadtverordnetenvorsteher**, dass die **FW-Fraktion** am 10.02.2010 einen Änderungs-/Ergänzungsantrag mit folgendem Inhalt eingereicht hat:

„Der Antragstext in der Magistratsvorlage 3008/2010 wird um folgende Punkte erweitert:

3. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Landesgartenschau 2014 sind aus dem Investitionsprogramm (Finanzierungsplan) bis 2013 (ohne Landesgartenschau-Investitionsbudget) bereit zu stellen.
4. Bisher geplante Investitionen sind entweder durch Reduzierung oder durch Verschiebung nach 2013 durchzuführen. Die vom Magistrat vorzuschlagenden Maßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert den Antrag des Magistrats, **Stv. Zippel** den Änderungs-/Ergänzungsantrag der FW-Fraktion,

Stv. Eibelshäuser spricht zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B'90/Die Grünen und FDP.

Stv. Janitzki lehnt im Namen der Linke-Fraktion - angesichts der finanziellen Lage der Stadt Gießen - die Durchführung der Landesgartenschau ab.

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt, die Magistratsvorlage um folgende Punkte zu ergänzen:

„Punkt 3: Der Inhalt der Begründung wird Bestandteil des Antrags.

Punkt 4: Um die benötigten bisher geschätzten Kosten in Höhe von 32,33 Mio. € für die Landesgartenschau finanzieren zu können, wird der Magistrat aufgefordert, eine Gegenfinanzierung durch anderweitige Einsparungen bei dem 66,9 Mio. € geplanten Investitionsprogramm oder durch Streichung, Kürzung, Verschiebung von verschiedenen Bauprojekten, vorzunehmen. Eine entsprechende Vorlage mit Benennung der Projekte und Höhe der Einsparungen ist bis zur nächsten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stv. Dr. Preiß, H. Geißler, Möller, Dr. Deetjen und Beltz sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungs-/Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke/FW/BLG).
- Der Änderungsantrag der Bürgerliste zu Punkt 1 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke/BLG; StE: FW).
- Der Ergänzungsantrag der Bürgerliste wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke/FW/BLG).
- Der Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B'90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke/FW/BLG).
- Die so geänderte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke/FW/BLG).

**4.1. Finanzierung Landesgartenschau;
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 -**

STV/3034/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, nachstehende Fragen zur Finanzierung der Landesgartenschau ausführlich schriftlich darzustellen:

1. Werden die Gesamtkosten von 21,4 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
2. Wurden für die 4,86 Mio. €, die bereits in der städtischen Finanzplanung vorgesehen sind, eine Kreditaufnahme vorgenommen und zu welchen Konditionen?
3. Werden für die Folgejahre 2011 - 2014 die Ansatzkosten von 3.31 Mio. €, 4,96 Mio. €, 6,62 Mio. €, 1,65 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
4. Wurde von der Kämmerei dazu schon eine Kostenschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Zinsbelastung vorgenommen?
5. Für den Investitionshaushalt Wieseckau in Höhe von ca. 11.4 Mio. € wird ein Landeszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € festgelegt. Ist dieser Landeszuschuss verbindlich zugesagt?
6. Warum werden keine Angaben von Landeszuschüsse für die Investitionsbereiche ‚Lahnaue‘, Kosten ca. 7,0 Mio. € und ‚Korridore‘, Kosten ca. 3,0 Mio. € gemacht?
7. Gibt es hierzu schon Informationen, ob, wann und in welcher Höhe Landeszuschüsse erwartet werden können?
8. Wie hoch sind die im Einzelnen zu erwartenden Kosten für,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn in der Verlängerung Sudetenlandstr.,
 - Bahndammdurchstich in der Verlängerung Dammstraße,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Wieseck im Mündungsbereich?
9. Wie begründet der Magistrat den weiteren Schuldenanstieg für den städtischen Haushalt hinsichtlich der Anforderungen der Genehmigungsbehörde und des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes?
10. In welchen Bereichen wird es aufgrund der Finanzierung der Landesgartenschau, kurz, mittel,- und langfristig zu Einsparungen kommen?“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/FW/BLG).

Stadtverordnetenvorsteher Gail ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

5. **Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport** **STV/3014/2010**
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Die Fläche des Sportplatzes wird im Durchführungsjahr der Landesgartenschau 2014 für temporäre Nutzungen wie Hallenschauen, Gärtnermarkt, Catering o.ä. benötigt und steht den bisherigen Nutzern nicht zur Verfügung.“

2. Dem Verein Blau-Weiß und den anderen Nutzern werden während der Bauphase 2013 und im Durchführungsjahr 2014 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
3. Damit Blau-Weiß seine erfolgreiche Jugendarbeit fortsetzen kann, wird dem Verein für die Zeit der Auslagerung die notwendige Unterstützung gewährt, z. B. für den Transport der Kinder und Jugendlichen zu dem noch zu bestimmenden alternativen Standort.
4. Nach Beendigung der Landesgartenschau wird der Sportplatz wieder als prioritäre Maßnahme für den Spielbetrieb ab 2015 hergerichtet. Das Vereinsheim und die Sanitäranlagen werden dann im notwendigen Umfang saniert.
5. Die Option, dass der Verein Blau-Weiß nach Beendigung der Landesgartenschau den Sportplatz am Launsbacher Weg oder an der Miller Hall nutzt bzw. mitnutzt, wird bis 2014 erhalten.“

Es liegt folgender **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** vor:

„Punkt 1 der Vorlage erhält folgende Fassung:

„Die Fläche des Sportplatzes - mit Ausnahme des jetzigen sog. ‚Kleinen Platzes‘ - wird im Durchführungsjahr der Landesgartenschau 2014 für temporäre Nutzungen wie Hallen, Gärtnermarkt, Catering o. ä. benötigt und steht den bisherigen Nutzern nicht zur Verfügung.‘

Punkt 2 der Vorlage erhält folgende Fassung:

„Dem Verein Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen e.V. (für den Spielbetrieb der aktiven und der A-C-Jugend-Mannschaften) und den anderen Nutzern werden während der Bauphase 2013 und im Durchführungsjahr 2014 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.‘

Es wird folgender Punkt 3 NEU eingefügt:

„Der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen e.V. wird spätestens ab Oktober 2013 auf dem sog. Kleinen Platz auf dem Gelände an der Ringallee ein Kunstrasenplatz der Größe 45 x 60 m für den Spielbetrieb der weiteren Jugendmannschaften (D-Jugend und darunter) zur Verfügung gestellt.‘

Punkt 3 ALT wird Punkt 4 NEU.

Punkt 4 ALT/5 NEU erhält folgende Fassung:

„Nach Beendigung der Landesgartenschau wird der Sportplatz wieder als prioritäre Maßnahme für den Spielbetrieb ab 2015 hergerichtet. Das Vereinsheim und die Sanitäranlagen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Nutzung des Vereins und für die Dauer der Errichtung und der Durchführung der Landesgartenschau auch für deren Zwecke im dafür notwendigen Umfang wieder hergerichtet.‘

Punkt 5 ALT wird Punkt 6 NEU.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet den Antrag des Magistrats. Sie legt dar, dass auch der im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgebrachte Vorschlag der Errichtung eines Kleinspielfeldes an der Ringallee für den Betrieb während der Landesgartenschau ungeeignet sei. Denn es werde die gesamte Fläche der kommunalen Sportanlage an der Ringallee für die

Landesgartenschau benötigt und der Vorschlag sei wesentlich kostenintensiver als die vom Magistrat beantragte temporäre Verlegung des Betriebs des Jugendfußballs, D-Jugend und jünger.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, wirbt für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Magistratsvorlage und für den Antrag der Oberbürgermeisterin (TOP 5.1). Der vom Magistrat als temporärer Alternativstandort angebotene Bolzplatz an der Reichenberger Straße sei aus lärmschutzrechtlichen Gründen und dem Fehlen eines passenden Funktionsgebäudes ungeeignet. Außerdem bedürfe es eines nicht unerheblichen Aufwandes, den Platz entsprechend herzurichten.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, betont, der Spielvereinigung Blau-Weiß werde mit dem gegenwärtigen Magistratsantrag gegenüber den ursprünglichen Planungen insofern entgegengekommen, als eine Rückkehr an den angestammten Ort an der Ringallee nach der Landesgartenschau ermöglicht werde und in der Zwischenzeit mit Ausweichplätzen und Shuttledienst geholfen werde. Zudem werde das Vereinsheim der Spielvereinigung auf städtische Kosten saniert.

Stv. Koch-Michel, BLG, stellt folgenden **Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag** zu den Drucksachen STV/3036/2010 (TOP 5.1) und STV/2991/2010 (TOP 6):

„3. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckau und der damit verbundenen Auftragsvergabe sind alternative Planungen, die einen Sportplatz an diesem Standort, der die Interessen des Vereins Blau-Weiß Gießen aber auch die Belange der Schulgemeinden, die diesen Standort für ihre Sportmöglichkeiten im Freien mit Leichtathletikanlage benötigen, berücksichtigt. Diese Planungen sind bis zur Sitzungsrunde im September der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus: *„Ich wollte nur zwei, drei Punkte noch mal darstellen: Einmal zum Stichwort ‚Reichenberger Straße‘, es ist ein Angebot für die ganz Kleinen, dass dort Trainingsbetrieb stattfinden kann. Das ist kein Zwang, das ist eine Option, die wir anbieten, das können wir auch im Protokoll festhalten. Da können sie versichert sein, das ist zulässig, vor allem wenn es nur für ein bis zwei Jahre stattfindet. Das zweite ist das Stichwort ‚Vereinsheim‘, es ist logisch, dass das Vereinsheim auf jeden Fall im notwendigen Umfang danach saniert wird. Wenn sich aber eine Option ergibt, das werden wir dann gleich prüfen, dass es vor der Landesgartenschau, weil es integriert werden kann, weil es eine Doppelnutzung gibt, dass wir es verwenden können, dann würden wir es natürlich gleich machen. Das wird wahrscheinlich gerne gehört werden, das ist ja eine Maßnahme die zur Landesgartenschau gehört und in diesem Budget verankert ist, von daher lässt sich das auch leichter finanziell darstellen, wenn wir das schon für die Landesgartenschau machen und dann in Abstimmung natürlich mit dem Verein deren Bedarf und Vorstellungen und die Bedarfe und Vorstellungen, die wir von der Landesgartenschau aus haben, dann zusammenführen. Das gebe ich gerne so zu Protokoll. Dann können*

sie auch versichert sein, da es alle in dieser Form so wollen, inklusive dem hauptamtlichen Magistrat, wird es auch so geschehen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, stellt folgende Fragen an den Magistrat und bittet, die Fragen zusammen mit den Antworten zu protokollieren:

„Sie schreiben hier, und heute Abend waren verschiedene andere Versionen noch im Spiel, sie schreiben in Punkt 4: ‚Das Vereinsheim und die Sanitäreinrichtungen werden dann im notwendigen Umfang saniert.‘ Ich frage sie zu Protokoll: Wann und wird es tatsächlich dann wirklich also saniert, wieder hergerichtet. Es gab heute Abend schon verschiedene Varianten, ich möchte dass von der Bürgermeisterin zu Protokoll. Und ab wann letztendlich. (...nicht verständlich...) deswegen bitte ich meine Fragen und auch die Antworten schriftlich im Protokoll festzuhalten.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich antwortet: *„Ich wiederhole, was ich vorhin schon zu Protokoll gegeben habe, dass wir, wenn der Verein es nicht wünscht, dass das Vereinsheim uns zur Verfügung gestellt wird, wir es natürlich dann aussparen müssen und erst nach der Landesgartenschau sinnhafter Weise sanieren. Wenn wir aber in den Verhandlungen erkennen, dass es sinnhaft ist, dann gehe ich davon aus, dass wir sofort sanieren und diese Sanierung dann so, dass es im Interesse des Vereins ist, aber auch für die Nutzung der Landesgartenschau ist, dann würden wir das natürlich vorher machen, weil wir es 2014 auch nutzen wollen.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stv. Beltz, Wagener, H. Geißler, Dr. Deetjen, Möller und Zippel sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herr Ibrahim, Vorsitzender des Ausländerbeirats.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/FW/BLG).
- Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke/FW/BLG).

**5.1. Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 -**

STV/3036/2010

Antrag:

„1. Es wird festgestellt, dass eine Verkleinerung und Drehung des Sportplatzes an der Ringallee um 90 Grad (Variante F) für eine Sportanlage für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und die Innenstadtsschulen in der Wieseckau die einzig machbare quartiersnahe Lösung darstellt. Zu diesem Ergebnis sind die Analyse der Alternativstandorte (A bis F) für den Sportplatz an der Ringallee und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sportkommission, der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und der Verwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin betreffend eines alternativen Standortes gekommen.“

2. Die Abwägung der Alternativen im Quartier - Variante F und Ist-Zustand - führt aus sportlicher, rechtlicher (Erbbaurecht) und finanzwirtschaftlicher Sicht dazu, dass der Verbleib des Sportplatzes in seiner jetzigen Ausgestaltung zu favorisieren ist.
3. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckau und der damit verbundenen Auftragsvergabe ist deshalb ein Sportplatz an diesem Standort zu integrieren.“

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der BLG (siehe TOP 5) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/Linke/BLG).
- Die Vorlage der Oberbürgermeisterin wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/FW/BLG).

Aufgrund eines Antrags der Stv. Koch-Michel erfolgte eine **namentliche Abstimmung**, deren Ergebnis nachfolgend dargestellt ist:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Asboe (CDU)		X		Herr Prof. Kramer (CDU)		X	
Herr Backhaus (CDU)		X		Herr Kräske (CDU)		X	
Herr Becker (CDU)		X		Frau Kraushaar-H. (SPD)	X		
Herr Bellof (SPD)	X			Frau Dr. Krautheim (SPD)	X		
Herr Beltz (Linke)	X			Herr Krieger (SPD)	X		
Frau Bernard (CDU)		X		Frau Küster (CDU)		X	
Frau Bietz (SPD)	X			Frau Langwasser (SPD)	X		
Frau Bordasch (SPD)	X			Herr Möller (CDU)		X	
Herr Böhm-Högy (CDU)		X		Herr Nübel (SPD)	X		
Frau Bouffier (CDU)		X		Frau Nürnberger (Grüne)		X	
Herr Buchholz (SPD)	X			Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Prof. Christidis (Linke)	X			Herr Otto (Grüne)		X	
Herr Dr. Deetjen (Grüne)		X		Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Dr. Dittrich (CDU)		X		Herr Dr. Preiß (FDP)		X	
Frau Eibelshäuser (SPD)	X			Herr Roth (CDU)		X	
Herr Gail (CDU)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Herr D. Geißler (SPD)	X			Herr Sauer (Linke)	X		
Herr H. Geißler (FW)	X			Frau Schlotmann (SPD)	X		
Frau Greilich (FDP)		X		Herr Schmidt (SPD)	X		
Herr G. Greilich (Grüne)		X		Herr Sommer (SPD)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Frau Dr. Speiser (Grüne)		X	
Herr Grothe (Grüne)		X		Herr Schreiber (CDU)		X	
Herr Janitzki (Linke)	X			Herr Tanriverdi (SPD)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Kaminski (SPD)	X			Frau Wernert-Jahn (CDU)		X	
Frau Koch-Michel (BLG)	X			Herr Zippel (FW)	X		
Frau Kolkhorst (Grüne)		X		Herr Zörb (CDU)		X	
				Summe	24	30	0

Es erfolgt eine Sitzungspause von 22:20 Uhr bis 22:40 Uhr.

6. **Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe
Planungsleistungen zur Landesgartenschau 2014 -
Wieseckau** **STV/2991/2010**
**Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der
Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung
und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in
Gießen;**
**hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die
Wieseckau auf der Grundlage der Preisgerichts-
entscheidung zum Landschaftsarchitektonischen
Wettbewerbes zu LGS 2014**
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Das Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin soll nach Maßgabe der Empfehlung des Preisgerichtes mit den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen zur Landesgartenschau 2014 in Gießen für den Bereich Wieseckau beauftragt werden.
2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, und **Stv. Eibelshäuser**, SPD-Fraktion, erklären, dass sich ihre Fraktionen der Stimme enthalten werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: Linke/BLG; StE: SPD/FW).

7. **Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe
Planungsleistungen zur Landesgartenschau - Lahnaue** **STV/3013/2010**
**Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der
Stadtverordnetenversammlung;**
**hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die
Lahnaue auf der Grundlage der Preisgerichts-
entscheidung zum Landschaftsarchitektonischen
Wettbewerbes zu LGS 2014 (Vergabe-Nr.
67.09.063)**
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Der 1. Preisträgers aus dem landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zur Landesgartenschau Gießen 2014 für den Bereich Lahnaue, das Architektur- und Landschaftsplanungsbüro a24_landschaft aus Berlin, soll nach Maßgabe der

Empfehlungen des Preisgerichts mit einer vertiefenden landschaftsplanerischen/städtebaulichen Rahmenplanung für die Lahnaue im Bereich des Wettbewerbsgebietes beauftragt werden.

2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro a24_landschaft, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail berichtet, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beantragte, Punkt 2 des Magistratsantrags um die Formulierung „Unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft“ zu ergänzen. Dieser Ergänzungsantrag sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Stv. Schlotmann, SPD-Fraktion, sagt, soweit der Ergänzungsantrag auch heute keine Mehrheit finde, biete sie an, dass in der Begründung der Magistratsvorlage am Ende von 1. folgende Formulierung eingefügt werde:

„Auch sollen die Vorschläge der Agenda-Gruppe ‚Stadt mit Flair‘ vom 20. April 2010 bei den Planungen mit überdacht werden.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht gegen den Antrag auf Ergänzung des Punktes 2 des Magistratsantrags und schlägt vor, dass die für die Begründung gewünschte Ergänzung ohne förmliche Abstimmung zu Protokoll genommen werde.

Stv. Schlotmann erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/BLG; StE: Linke).
- Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: Linke/BLG).

**8. Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung; STV/2913/2010
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2010 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 38 „Südviertel I“, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit reduzierten Planungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/Linke/FDP/FW; StE: BLG).

**9. Bebauungsplan GI 04/24 "Veterinärklinik I"; STV/2987/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2010 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und dem ergänzenden Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**10. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig- Richter-Straße"; STV/2992/2010
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2010 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 02/05 „Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße“ Sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit erweitertem Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/Linke/FDP/FW; StE: BLG).

11. **Bebauungsplan GI 04/28 "Seltersberg IV" (Neue Psychiatrie);** **STV/3000/2010**
hier: Aufstellungsverfahren für ein Teilgebiet, Vorentwurfsbilligung
- Antrag des Magistrats vom 30.03.2010 -
-

Antrag:

- „1. Auf der Grundlage des am 20.06.2002 erfolgten Einleitungsbeschlusses GI 04/18 „Seltersberg“ wird für ein weiteres Teilgebiet des Klinikgeländes die Fortführung des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens beschlossen. Der in der Anlage 1 dargestellte Bebauungsplan trägt die Nummer GI 04/28 und die Bezeichnung „Seltersberg IV“ (Neue Psychiatrie).
2. Das in der Anlage 1 dargestellte Plankonzept wird gebilligt und dient der Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Vorentwurfes.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit Umwelt bezogener Vorprüfung des Einzelfalles sowie ohne Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. **Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";** **STV/3006/2010**
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 12, Nr. 116 tlw., Flur 13, Nrn. 154/8, 154/14, 154/15, 160/5, 161/6, 166/3, 166/4, 166/6, 175/16 tlw., 175/17 tlw., 195/1 tlw., 195/2, 196/11 und 202/13 und Flur 15, Nr. 99/6 tlw. wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, kritisiert, dass der Magistrat kein schriftliches Entwicklungskonzept vorgelegt hat.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/Linke/FDP/FW; Nein: BLG).

**13. Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) STV/2985/2010
- Antrag des Magistrats vom 18.03.2010**

Antrag:

„Die vom beauftragten Verkehrsplanungsbüro Spiekermann Ingenieure Düsseldorf erarbeitete Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) wird beschlossen.

Den vom Magistrat erstellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie in Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird gefolgt.

Der Radverkehrsentwicklungsplan ergänzt als Teilplan den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Gießen und schreibt die noch gültige Fassung des RVEP aus dem Jahr 1988 fort.

Die im RVEP enthaltenen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in die jeweiligen Um- und Ausbauplanungen aufzunehmen und bei allen sonstigen stadtbaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2972/2010
§ 114g HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009031 - Neubau Kita Schlangenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009036 - Sanierung Parkhaus Berliner Platz -.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, führt aus, dass die Kita Schlangenzahl zu dem in 2009 beschlossenen Investitionspaket mit einem Volumen von rund 67 Mio. € gehört. Ein wesentlicher Teil des Beschlusses sei gewesen, dass die Planungen zu den Projekten so zu verändern seien, dass sich die Kosten um 10 % verringern. Aus einer Antwort der Oberbürgermeisterin auf seine Frage aus dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss folgert Stv. Janitzki, dass der Beschluss über die Planungsänderungen nur unzureichend umgesetzt wurde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt, der Beschluss der 10 %-igen Kürzung – STV/2536/2009 – werde beachtet. Diese Kürzung betreffe aber die Maßnahmen insgesamt. Da einige Maßnahmen aber noch nicht fertig gestellt und einige noch nicht einmal in der Planung seien, könne noch kein Fazit gezogen werden.

Nach einer Frage des Stv. Grothe, welche Politik hinter der Kritik des Stv. Janitzki eigentlich stehe, antwortet **Stv. Janitzki**: „Meine Frage war, dass einerseits 10 Prozent Kürzung beschlossen worden sind und zum anderen: die Planungen sind so zu verändern, dass diese Kürzungen zu erreichen sind. Muss denn da nicht die Kämmerei darauf achten, oder ist das alleine Sache des Baudezernates, dass diese Planungen auch gemacht werden, das ist meine Frage. -
Hätte sie machen müssen - so, warum hat es die Kämmerei dann nicht gemacht? Jetzt noch ein letztes Wort auch zu Herrn Grothe. Er hat ja vollständig recht. Wir sind nicht prinzipiell gegen, also wir haben nicht die Position ‚Schulden sind das allerschlimmste‘. Wenn sie sinnvoll sind, zu einer bestimmten Zeit, für bestimmte Ausgaben, vertreten wir das. Nur, und das ist doch auch, wann ist jemand links? Das ist doch immer die Relation, wann ist man plötzlich so engagiert gegen Schulden. Das ist doch auch ein relativer Begriff. Wenn die Mehrheiten hier überhaupt kein Gefühl mehr dafür haben, das ist unser Eindruck. Vielleicht einfach noch einmal dazu ein paar Informationen, das war ja hier auch ein Fehler, das Investitionspaket war nicht Teil des Konjunkturprogrammes, das sind zwei verschiedene Sachen. In ein oder zwei Punkten überschneidet es sich und das Konjunkturprogramm, das war im Prinzip Mittel des Bundes/Land, aber das Investitionsprogramm und da gibt es auch kaum Gründe, warum das jetzt noch durchgeboxt werden musste. Da gibt es vielleicht die Interpretation, dass die Koalition eben damals noch bevor ein neuer Kämmerer ganz schnell vollendete Tatsachen schaffen, so fühlt man sich dabei. Hier haben sie es nie begründet, warum es unbedingt erforderlich war, dieses Investitionspaket. Und dann nur einen Augenwischerbeschluss gemacht, wir machen 10% Kürzung natürlich, die dann aber nicht eingehalten werden, und dass ist die Politik, die Ihr betreibt, die Sie betreiben und da erscheinen wir natürlich hier jetzt plötzlich Die Linke als die großen Schuldenbremser, was wir natürlich nicht sind. - Gelächter - Das war jetzt natürlich ein gefundenes Fressen, ich hätte genauso reagiert. Es gibt Punkte, wo wir bereit sind, gewisse Schulden in Kauf zu nehmen, wenn dadurch bestimmte Sachen erreicht werden können oder verhindert werden. Aber, wenn jetzt Schulden um Schulden gemacht werden und klar ist, was das für asoziale Auswirkungen haben wird und ich sage es auch noch ganz klar, jetzt schon bei den Auflagen des RPs, die freiwilligen Leistungen müssen bei 3 Millionen gedeckelt werden, uns allen klar war, die Information haben wir ja schon erhalten. Nach den jetzigen Berechnungen kommen wir schon auf 5 Millionen freiwillige Leistungen, und ich bin gespannt, ob da z. B. die Miete der 46ers der Osthalle aufgeführt ist, ob die Stadtbibliothek in Gießen, ob das alles drin ist. Das sind alles freiwillige Leistungen. Ich befürchte sie sind noch höher und dann muss erheblich, dass ist schon die Auflage des RP, auf 3 Millionen runtergekürzt werden. Und das ist dann offensichtlich der Preis und dieser Preis ist uns zu hoch. Und deswegen drücken wir uns in diesem Bereich dafür aus, das Schulden vermieden werden.“

Stv. Grothe beantragt daraufhin die wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Stv. Janitzki.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stv. Eibelshäuser, Dr. Preiß, Koch-Michel und Herr During.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; Nein: Linke).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 15. Wanderausstellung "Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED" STV/2997/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Wanderausstellung ‚Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED‘ des Bundesjustizministeriums in Gießen gezeigt wird. Die Ausstellung soll begleitet werden von Veranstaltungen, in denen Betroffene zu Wort kommen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail berichtet, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur angeregt hat, im letzten Satz des Antrags das Wort „möglichst“ einzufügen, so dass der Antrag lautet:

„Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Wanderausstellung ‚Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED‘ des Bundesjustizministeriums in Gießen gezeigt wird. Die Ausstellung soll **möglichst** begleitet werden von Veranstaltungen, in denen Betroffene zu Wort kommen.“

Die Anregung sei von den antragstellenden Fraktionen übernommen worden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

- 16. Bericht zum vorliegenden Konzept der Schulsozialarbeit vom 03.09.2009 STV/2998/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung zum vorgelegten Bericht zur Konzeption der Schulsozialarbeit vom 3.9.2009 genauer darzulegen, wie sich die Schulsozialarbeit mit den anderen sozialen Diensten der Stadt einerseits und den sonder-

pädagogischen und schulpsychologischen Diensten der Schulbehörde andererseits vernetzen, abstimmen und auch abgrenzen kann. Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- die sozialen Dienste der Gemeinwesenarbeit
- der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes
- der freien Jugendarbeit des Jugendamtes
- die Schulen für Erziehungshilfe im Stadtgebiet
- die zuständigen Beratungs- und Förderzentren
- der schulpsychologische Dienst

Darzulegen ist, welche Dienste bei welchen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können und sollen und wie die Abstimmung im Einzelfall aussehen soll. Ebenso sind die jeweiligen schulischen Konzepte zum Umgang mit problematischen, insbesondere gewalttätigen Schülerinnen und Schülern zu klären.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. Berichtsantrag zu dem in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarepaket MS Office STV/2999/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Auf wie vielen Arbeitsplatz-PCs läuft aktuell das Softwarepaket MS Office?
2. Welche Kosten hat der letzte MS Office Versionswechsel (nur MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access) an Lizenzen verursacht?
3. Welche Kosten sind durch Schulungen, für wie viele Personen entstanden?
4. Welche Version von MS Office wird aktuell eingesetzt?
5. Für wann ist der nächste MS Office Versionssprung geplant?
6. Welche Kosten wird dieser Versionssprung (nur MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access) an Lizenzen und an Schulungen, für wie viele Personen verursachen? (Bitte getrennt angeben)
7. Wie viele Jahre liegen etwa zwischen MS Office Umstellungen?
8. Wie viele Fachanwendungen benötigen für den vollen Funktionsumfang MS Office?
9. Wie viele dieser Fachanwendungen unterstützen alternative Softwareformate wie OpenOffice.org?
10. Welche Kosten würden eine Migration zu OpenOffice.org an Lizenzen und separat für Schulungen, für wie viele Personen entstehen?
11. Welche Kosten würden eine Migration zu StarOffice an Lizenzen und separat für Schulungen, für wie viele Personen entstehen?
12. Wie bewerten Sie den Unterschied zwischen OpenOffice.org und StarOffice?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

18. Entwicklung der Kosten und Gebühren in Gießener Kindertagesstätten STV/3024/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten bis vor den Sommerferien der Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch war der Kostendeckungsgrad in den Gießener Kindertagesstätten* in den Jahren 2006 - 2008 pro Jahr, wie hat sich hierbei die Freistellung des letzten Kindergartenjahres ausgewirkt?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Erhebung der Gebühren (Verwaltung, Personal, etc) für den Besuch der Gießener Kindertagesstätten* in den Jahren 2006 - 2008 pro Jahr, wie hat sich hierbei die Freistellung des letzten Kindergartenjahres ausgewirkt?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus Gebühren in den Gießener Kindertagesstätten* jeweils in den Jahren 2006 - 2008 pro Jahr, wie hat sich hierbei die Freistellung des letzten Kindergartenjahres ausgewirkt?

*) Als Berechnungsgrundlage für die Gießener Kindertagesstätten sollen hierbei die Zahlen der in der Betriebskostenanalyse beteiligten Einrichtungen dienen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

19. Ausstellungsfläche für den Gießener Neuen Kunstverein STV/3025/2010
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.04.2010 -

Antrag:

Vorbemerkung:

Die Stadt ist Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Kiosks an der Licher Straße. Dieser Kiosk wurde dem Neuen Gießener Neuen Kunstverein als Ausstellungsraum zur Verfügung gestellt. Bekanntlich ist die Ausstellungsfläche recht begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Fakten

möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

„Dem Neuen Gießener Kunstverein wird die Möglichkeit gegeben, den Kiosk so umzubauen, dass damit die Ausstellungsfläche für den Verein vergrößert wird.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

20. Stellenbesetzung Erzieher/-innen **STV/3030/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge berichten:

1. wie viele Planstellen für Erzieher(innen) sind derzeit in städtischen Kindergärten nicht besetzt?
2. in welchen Kindertagesstätten wird die Mindestverordnung des Landes Hessen (Anzahl Erzieher(innen)pro Kind) nicht erfüllt?
3. Wann ist mit der Neubesetzung dieser Stellen zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage und die hiermit verbundene Stellenbesetzungssperre?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsantrag zur geplanten Sanierung der Philosophenstraße (Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.03.2010, STV/2951/2010);
hier: Aussprache

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 13.12.2007 den Magistrat beauftragt, die grundhafte Sanierung der sog. Philosophenstraße zwischen Ursulum und Ortseingang Wieseck einzuleiten.

Zuvor sollte geprüft werden, ob und wie in Zusammenhang mit der Sanierung ein Rad- und Fußweg und eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte der Stadtverordnetenversammlung vor Genehmigung der Ausbauplanung, spätestens aber bis zum 30.06.2008 vorgelegt werden.

Abgesehen von einem mündlichen Bericht im Bau-Ausschuss am 16.09.2008 ist bisher weder das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt noch die Genehmigung der Ausbauplanung eingeholt worden. In der Presse wurde vor zwei Wochen berichtet, dass im nächsten Jahre, also 2011, die Philosophenstraße saniert würde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Gibt es hierzu bereits einen Magistratsbeschluss und welchen Inhalt hat er oder ist in absehbarer Zeit einer zu erwarten?
3. Wie sieht die Planung (inklusive voraussichtlicher Kosten) für die Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg aus?
4. Wie viel qm Fläche des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes werden für den Rad- und Fußweg – einschließlich Regenrinne, seitlicher Befestigung für den neuen

Straßenbelag und Querungshilfe – je nach Variante auf der östlichen oder westlichen Seite der Philosophenstraße verbraucht?

5. Entstehen Kosten und in welcher Höhe für den notwendigen Grundstückserwerb für die Anlage des Rad- und Fußwegs?
6. Wurden bereits Gespräche mit den Eigentümern der betreffenden Flächen geführt?
7. Wird es bei der gesamten Maßnahme zu dem Planfeststellungsverfahren kommen, das Stadtrat Rausch in der Sitzung des Bau-Ausschusses im September 2008 angekündigt hatte?
8. Wann ist mit einem entsprechenden Bauleitverfahren zu rechnen und welches Verfahren wird gewählt?
9. Wann wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet?
10. Wie lauten die Ergebnisse des Zwischenberichtes der FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde dazu?
11. Wann wird voraussichtlich die Genehmigung der Ausbauplanung durch die Stadtverordnetenversammlung eingeholt, wie es von ihr am 13. 12. 2007 beschlossen worden ist?
12. In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan 2010 war unter der Investitions-Nr. 662009023 ‚Sanierung der Philosophenstraße‘ im Finanzplan 2011 der Betrag von 15 000 Euro und im Finanzplan 2012 der Betrag von 250 000 Euro zu finden. In der ausgedruckten Fassung des Haushaltsplan 2010 ist das geändert: nun ist im Finanzplan von 2011 der Betrag von 265 000 Euro eingestellt.
 - a) Wer hat diese Änderung im schon beschlossenen Haushaltsplan 2010 veranlasst?
 - b) Welche Notwendigkeit bestand für diese Änderung?
 - c) Beinhaltet die eingestellten 265 000 Euro die gesamten Planungs- und Ausführungskosten?
 - d) Können Zuschüsse für den Ausbau der Philosophenstraße beantragt werden?“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Bellof.

Der Bericht des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordnetenvorsteher Gail ruft die Tagesordnungspunkte 22 und 22.1 gemeinsam zur Beratung auf.

- 22. Resolution an die Hess. Landesregierung;
hier: Wiedereinführung des Tempolimits 100 km/h auf
dem Gießener Ring
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.04.2010 -**

STV/3022/2010

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat dazu auf, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Hessischen Verkehrsminister dafür einzusetzen, dass das bisherige Tempolimit von 100 km/h auf dem Gießener Ring beibehalten wird.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail berichtet, dass die **Fraktionen CDU, B´90/Die Grünen und FDP** zu den Anträgen STV/3022/2010 und STV/3033/2010 im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgenden **Initiativantrag** gestellt haben:

„Vor dem Hintergrund der Entscheidung des hessischen Wirtschaftsministeriums zur partiellen Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring) möge die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen folgendes beschließen:

- 1. Es möge überprüft werden, welche Folgen die Entscheidung für geplante zusätzliche Anschlussstellen am Oberhof (beide Richtungen) und an der Grünberger Straße in Richtung Süden für die Stadt hat. Die Stadt Gießen erwartet, dass bei Abwägungsentscheidungen der Straßenbauverwaltung die jetzt erfolgte partielle Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring) nicht zum Nachteil der geforderten Anschlüsse berücksichtigt wird, sondern dass im Gegenteil erforderlichenfalls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zur Reduzierung eventueller Gefahren Geschwindigkeitsbegrenzungen wieder einzuführen. Der Magistrat wird beauftragt, diese Position der Stadt Gießen nachdrücklich gegenüber dem hessischen Wirtschaftsministerium zu vertreten.*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und dem hessischen Wirtschaftsministerium zu berichten, inwieweit die partielle Aufhebung des Tempolimits auf diesen Strecken des Gießener Ringes in der Nähe von Wohnbebauung (z. B. Eichendorffring) Auswirkungen auf die von der Stadt für das Land zu entwickelnde Straßenlärm-kartierung hat. Hierbei ist die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu überprüfen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Koch-Michel, Zippel, Dr. Deetjen, Langwasser und Möller.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/BLG; Nichtteilnahme: FW).

Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, B´90/Die Grünen und FDP wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: Linke/BLG).

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bedauert die Aufhebung des Tempolimits auf der A 485 (Gießener Ring). Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Auffassung des Magistrats, dass eine Beibehaltung des Tempolimits insbesondere im Bereich der bebauten Ortslage aus Lärmschutzgründen von großer Bedeutung ist und fordert den Hessischen Wirtschaftsminister auf, seine Entscheidung zugunsten einer Aufhebung zu revidieren.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/BLG;
Nichtteilnahme: FW).

23. Berichts Antrag zum Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH STV/3032/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Welche wesentlichen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadttheater GmbH plant der Magistrat?
2. Hat der Kreisausschuss des Landkreises Gießen den Änderungen zugestimmt?
3. Hatte der Kreisausschuss ebenfalls Änderungswünsche und zwar welche?
4. Warum will der Magistrat das Informationsrecht für Minoritäten im Aufsichtsrat des Theaters beschränken,
 - und das, obwohl in den Aufsichtsräten der Stadtwerke und der Wohnbau Gießen jedes einzelne Mitglied einen Bericht durchsetzen kann,
 - und obwohl durch diese Änderung das einzelne Aufsichtsratsmitglied seiner Kontrollfunktion nicht mehr im vollem Umfang nachkommen kann?“

Die Behandlung des Antrages wird **zurückgestellt**, da die Zeitgrenze 24:00 Uhr überschritten ist.

24. Verschiedenes

- **Stv. Geißler**, SPD-Fraktion, bezieht sich darauf, dass er in dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur zwei Fragen gestellt hatte, deren Antworten noch ausstehen.

Stadtrat Scherer antwortet, die Antworten müssten Stv. Geißler zugegangen sein.

- **Stadtverordnetenvorsteher Gail** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h